

Wien, am Samstag, den 16. Februar 1929 Zweite Ausgabe.

.....
Die Einstellung des Unterrichtes.

100 Schulhäuser bleiben von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends offen.

Vom kommenden Montag an ist der Unterricht an sämtlichen öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen eingestellt. In hundert Schulgebäuden werden bis auf weiteres die erforderlichen Räume geheizt, um jenen schulpflichtigen Kindern, deren Eltern es wünschen, in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 8 Uhr abends unter Beaufsichtigung von Lehrpersonen eine warme Unterkunft zu sichern. (Beiliegend die Liste der offenen Schulgebäude). Zur Aufrechthaltung des notwendigen Einvernehmens zwischen Schule und Elternhaus ist es wünschenswert, dass die Eltern ihren Kindern eine einfache Bescheinigung darüber mitgeben, für welche Stunden sie die Betrauung ihrer Kinder in den geheizten Schulräumen wünschen. Die Schule mit Aufenthaltsklassen, die von den Schülern der gesperrten Schulen besucht werden können, wird durch Anschlag an dem Schultor jeder gesperrten Schule bekanntgegeben. Sämtliche städtischen Schulgebäude sind in dieser Zeit selbstverständlich auch für alle dort eingemieteten Turn- und sonstigen Vereine, Privatschulen, Kurse und dergleichen nicht benützbar.

Die Fortbildungsschulen bleiben einschliesslich der in den beiden Zentralgebäuden untergebrachten Schulen gleichfalls geschlossen. Ebenso die dort betriebenen Bibliotheken, Kurse und sonstigen Einrichtungen.

Alle städtischen Kindergärten und städtischen Jugendherde, die in öffentlichen Schulen untergebracht sind und Kohlenofen- oder Gasofenheizung haben, bleiben trotz der Schulsperre geöffnet.

.....
Eingeschränkter Betrieb in den städtischen Schwimmhallen. Um Kohlenersparnisse zu erzielen, werden morgen Sonntag die Schwimmhallen in allen städtischen Bädern um 13 Uhr geschlossen. Am Montag nachmittag ist nur die Schwimmhalle im Jörgerbad offen. Vom Dienstag an bis auf weiteres sind die Schwimmhallen im Jörgerbad und Amalienbad nur nachmittags ab 13 Uhr geöffnet. Die anderen Badeabteilungen in den städtischen Bädern werden bis auf weiteres noch betrieben.

.....
Die Abhaltung der Viehmärkte. Bürgermeister Seitz hat heute verfügt, dass für die Dauer der derzeit bestehenden abnormen Witterungsverhältnisse und der damit verbundenen einschneidenden Verkehrsstörungen die Märkte in St. Marx für lebendes und geschlachtetes Vieh auch an einem anderen als an den hiefür festgesetzten Tag stattfinden. Ebensob kann ein Markt an dem nächstfolgenden Tag fortgesetzt werden.

Ab Dienstag nur von 7'30 Uhr bis 15 Uhr.

Infolge der geringen Kohleneinläufe sind die Vorräte der städtischen Elektrizitätswerke derart gesunken, dass die Stromversorgung nicht mehr voll aufrecht erhalten werden kann. Es wird deshalb die Reklamebeleuchtung gänzlich eingestellt. Sie darf vom Montag an nicht mehr benützt werden. Auch die Beleuchtung der Schilder ist von Montag an eingestellt. Die Schaufenster dürfen nur während der Geschäftsstunden beleuchtet werden.

Die Werke sind aber auch gezwungen, die Stromlieferung für Kraftzwecke zu drosseln. Es wurde mit den Vertretern der Industrie und der Arbeiterschaft vereinbart, dass die Belieferung der Unternehmungen mit Kraftstrom auf die Zeit von 7'30 Uhr bis 15 Uhr eingeschränkt wird. Dadurch wird den Betrieben, die Kraftstrom beziehen, eine kontinuierliche Arbeitszeit von sieben ein halb Stunden ermöglicht. Lebenswichtige Betriebe werden beim Strombezug bevorzugt. Diese Sparmaßnahme wird am Dienstag wirksam. Die Besitzer von Kraftanlagen dürfen vom Dienstag an nur von 7'30 Uhr bis 15 Uhr für diese Anlagen Strom beziehen. Ausgenommen bleiben kontinuierliche Betriebe und auch kontinuierliche Abteilungen, in nicht kontinuierlichen Betrieben sowie lebenswichtige Betriebe (Brotfabriken, Bäckereien, Fleischverarbeitende Betriebe, Molkereien und Heilmittelbetriebe.) Betriebe, bei denen der überwiegende Teil der Arbeiterschaft auf den Eisenbahnverkehr zur Arbeitsstätte angewiesen ist, können im Einvernehmen mit den städtischen Elektrizitätswerken den bisherigen Beginn des Kraftstrombezuges beibehalten, wenn der Strombezug um eine halbe Stunde früher als bisher eingestellt wird. Wenn in einem Betrieb Doppelschichten bereits eingeführt sind, ist auch für diese der Strombezug um eine halbe Stunde zu kürzen. Für neueingelegte Doppelschichten darf kein Strom bezogen werden.

178.000 Schilling Notstandsspenden. Eine Reihe von Instituten haben zu Handen des Bürgermeisters insgesamt 178.000 Schilling erlegt. Davon die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit Genehmigung des Bundeskanzleramtes 100.000 Schilling, die städtische Versicherungsanstalt 50.000 Schilling, die "Wipag" (Wiener Plakatierungs A.G.) und Teerag (Teer Aktiengesellschaft) je 10.000 Schilling, die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft 5000 Schilling und die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffgesellschaft 3000 Schilling. Die Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft hat Anweisungen auf 2000 Mahlzeiten übermittelt. Der Bürgermeister hat angeordnet, dass diese Beträge nicht zur Verstärkung der durch die Kältekatastrophe bereits ausserordentlich gestiegenen

Leistun-^{gen} der Gemeindeverwaltung dienen sollen, sondern nur für solche Notstands-^{III. Blatt}fälle zu verwenden sind, die im Rahmen der Bestimmungen für die normale städtische Fürsorge schwer berücksichtigt werden können. Selbstverständlich werden die Anträge auf solche ausserordentliche Zuwendungen durch die zuständigen Magistratsstellen erfolgen. Es sind deshalb solche Ansuchen ausschliesslich an diese Stellen zu richten und spezielle Gesuche an den Bürgermeister oder einzelne Funktionäre vollkommen zwecklos. Die verstärkte Fürsorge der Gemeindeverwaltung, die infolge der Kälte sehr umfangreich ist, erfährt selbstverständlich durch diese Zuwendung keinerlei Einschränkung. Wohl wird aber durch die begrüssenswerte Zuwendung über den verstärkten Umfang der städtischen Fürsorge hinaus vielen Bedürftigen geholfen werden können.

Ausserordentliche städtische Notstandsaktion.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters hielten auch heute die amtsführenden Stadträte im Rathaus eine Beratung ab, in der der städtische Wohlfahrtsreferent Stadtrat Professor Dr. Tandler ausführlich über die Durchführung der Notstandsmassnahmen der Gemeindeverwaltung berichtete. Der Fürsorgeapparat wird in einem aussergewöhnlich starkem Mass in Anspruch genommen; infolge der aufopferungsvollen Arbeit der Funktionäre und Beamten konnte die gewaltige Aufgabe klaglos bewältigt werden. Es ist erfreulich, dass auch in der Nacht von Freitag auf Samstag kein einziger Aufnahmeheischender vom städtischen Obdachlosenheim abgewiesen werden musste. Von den 2400 Betten, die bereitstehen, blieben 200 unbenützt. Auch in den städtischen Wärmestuben, die einen grossen Zuspruch verzeichnen, wurden alle, die Einlass begehrten, aufgenommen. Auch hier ergaben sich keine Schwierigkeiten. Klaglos funktioniert auch die verstärkte Ausgabe von Speiseanweisungen, Winterkleidern, Schuhen, Lebensmittelpaketen und Kohlenkarten. Stadtrat Professor Dr. Tandler regte an, ob es nicht möglich sei, dass mit Rücksicht auf die grosse Notlage, der Bürgermeister eine Verfügung erlasse, durch die alle in der offenen Fürsorge der Gemeinde stehenden Menschen eine einmalige ausserordentliche Zuwendung erhalten. Nach einer eingehenden Aussprache wurde der Bürgermeister ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung der zuständigen Körperschaften sofort zu verfügen, dass alle Personen, die von der Gemeinde Wien einen Erhaltungsbetrag beziehen, in der nächsten Woche einen einmaligen, ohne Rücksicht auf die Höhe dieses Erhaltungsbetrages gleichmässig festgesetzten Zuschuss von zehn Schilling erhalten. Diese Zuwendung erfolgt auch an die ausserhalb Wiens wohnhaften Bezugsberechtigten. Damit wird mehr als vierzigtausend Personen eine sofortige Hilfe zuteil. Die Bezieher von Erhaltungsbeträgen brauchen keinen einzigen Weg unternehmen, um diesen Zuschuss zu erhalten. Sie erhalten die zehn Schilling in einigen Tagen durch die Postsparkasse in die Ordnung zugestellt.

Am Montag früh wird bereits mit der Durchführung begonnen werden. Es ist vollkommen überflüssig, dass zur Erlangung dieses Betrages das Fürsorgeamt aufgesucht wird. Stadtrat Professor Tandler berichtete, dass auch alle übrigen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeindeverwaltung trotz der so stark gestiegenen Anforderungen kläglich funktionieren.

Zwei neue Wohlfahrtswerke der Gemeinde Wien.

Errichtung eines Rheumatiker Pavillons.- Vermehrung der Tuberkulotiker-Betten um 180.- Gesamtkosten fünf Millionen Schilling.

In kürzester Zeit wird dem Gemeinderat eine Vorlage zugehen, durch die die grosse Wohlfahrtsorganisation der Stadt Wien eine überaus wertvolle Erweiterung erfährt. Bisher hat es in Oesterreich einen eigenen Pavillon für Rheumatiker nicht gegeben, obwohl es sich beim Rheumatismus und seinen schweren Folgekrankheiten um ein leider sehr häufiges und oft in den unangenehmsten Formen auftretendes Leiden handelt, das für einzelne Betätigungszweige geradezu eine Berufskrankheit bildet. Es war deshalb schon seit Jahren ein dringender Wunsch, dass eine Stätte geschaffen werde, wo alle erdenkbaren Hilfsmittel der Behandlung in der zweckdienlichsten Weise vereinigt sind, alle Fortschritte der Forschung auf diesem Gebiet in der ganzen Welt überprüft und bei Bewährung angewendet werden. Auch die Möglichkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung der auf einem eigenen Rheumatikerpavillon gesammelten Erfahrungen ist ungeheuer wichtig. All das kommt jetzt zur Erfüllung. Aus rein praktischen Gründen empfiehlt es sich, die Abteilung für rheumatische Kranke in jenem Pavillon unterzubringen, in dessen Parterre das bekannte und mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Institut für physikalische Heilmethoden sich befindet. Dadurch werden sich einzelne Verschiebungen als notwendig erweisen. Der Rheumatikerpavillon soll 140 Betten umfassen.

Der eigentliche Neubau erfolgt aber, um eine besondere Verbesserung zu bewirken, für die Tuberkuloseabteilung. Die Zahl der Tuberkulosebetten erfährt bei diesem Anlass eine Vermehrung um 180. Es ist eine Tatsache, dass gerade Tuberkulosekranke in den Spitälern am allerschwerigsten Aufnahme finden. Durch diese Vermehrung wird ein ganz besonders dringendes Bedürfnis befriedigt. Der Tuberkulosepavillon wird auf dem gegen die Tiergartenmauer gelegenen unverbauten Gelände errichtet, wodurch es möglich wird, die Belagräume und Liegehallen in fast rein südlicher Richtung anzulegen. Beim Bau des Pavillons wird selbstverständlich der modernste Fortschritt berücksichtigt werden. Alle Erfahrungen die insbesondere in Deutschland auf diesem Gebiete gemacht worden sind und die auf einer im Vorjahr erfolgten Studienreise verwertet wurden, werden angewendet. Das vorhandene Fernheizwerk des Krankenhauses Lainz und auch die bestehende Zentralküchenanlage werden ohne besondere Erweiterungen für den erhöhten Belag ausreichen. Die Kosten des Neubaus stellen sich samt Einrichtung auf rund 4.850.000 S. Dazu kommen noch 150.000 S für die Verlegung einzelner Abteilungen. Der Normalbelagraum des Krankenhauses Lainz ist jetzt 975. Die Vermehrung ist ein volles Drittel. Die jährlichen Betriebsausgaben für die neue Schöpfung werden auf eine Million Schilling geschätzt. Mit den Bauarbeiten soll noch in diesem Frühjahr begonnen werden.